

Satzung zur 1. Änderung
der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schönberg vom 24.09.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.05.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 3 „Gleichstellungsbeauftragte“ wird gestrichen.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

Schönberg, den 13.07.2017

Schmies

